



Gemeinde Grosselfingen



Nachrichtenblatt der Gemeinde Grosselfingen vom 26.08.2022

Das Polizeipräsidium Reutlingen informiert:

Die Einstellungsberater des Polizeipräsidiums Reutlingen auf Sommertour im Zollernalbkreis Reutlingen und Tübingen

Wir suchen Dich für eine Karriere als Teamplayerin oder Teamplayer bei der Polizei!

Du suchst einen abwechslungsreichen Job bei dem du viel mit Menschen zu tun hast? Du wünschst dir einen zukunftsorientierten Arbeitgeber mit attraktiver Bezahlung und flexibler Arbeitszeit und hast außerdem einen ausgeprägten Gerechtigkeitsinn? Du bist an einer Karriere bei der Polizei interessiert? Dann bist du bei uns genau richtig.

Wir bieten eine 30-monatige Ausbildung im mittleren Dienst zur Polizeiobermeisterin/zum Polizeiobermeister oder ein Bachelorstudium als direkten Einstieg in den gehobenen Dienst als Polizeikommissarin / Polizeikommissar oder Kriminalkommissarin / Kriminalkommissar an.

An mehr Informationen interessiert? Komm ohne Anmeldung vorbei und erfahre mehr über die polizeiliche Ausbildung, das duale Studium, den Bewerbungsprozess oder über das Auswahlverfahren der Landespolizei Baden-Württemberg. Unsere Berater sind an folgenden Terminen im Zollernalbkreis unterwegs:

Dienstag, 30.08.2022, 15.00 – 18.00 Uhr, Albstadt-Ebingen, Bürgerturm

Donnerstag, 01.09.2022, 15.00 – 18.00 Uhr, Burladingen, Rathausplatz

Dienstag, 06.09.2022, 15.00 – 18.00 Uhr, Balingen, Rathausplatz

Donnerstag, 08.09.2022, 15.00 – 18.00 Uhr, Hechingen, Obertorplatz

Christian Wörner (cw), Telefon 07121/942-1102

Verkehrssicherheitstage für Seniorinnen und Senioren

Der Arbeitskreis GIB ACHT IM VERKEHR Zollernalb lädt wieder zu Fortbildungsseminaren ein

Der Arbeitskreis GIB ACHT IM VERKEHR Zollernalb bietet in der 36. und 37. Kalenderwoche auch in diesem Jahr wieder mehrere ganztägige Fortbildungsseminare für „ältere Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer“ an.

Die Veranstaltungen werden im Zollernalbkreis nun schon seit über zehn Jahren erfolgreich durchgeführt und wurden bei einem zurückliegenden Verkehrssicherheitstag bereits mit einem Preis ausgezeichnet.

Zu den drei diesjährigen Seminaren, die am

**8./13. und 14. September,
jeweils von 8 bis 17 Uhr,
in 72479 Straßberg, in der Schmeienhalle**

stattfinden, laden die Veranstalter herzlich ein.

Die Themenschwerpunkte sind:

- Der/die „ältere, aktive Kraftfahrer/in“
- Neuerungen im Straßenverkehr (Fahrlehrer/ TÜV-Ingenieur)
- Sofortmaßnahmen am Unfallort (DRK/ Polizei)
- Fahrpraktische Übungen (ADAC/ Polizei)
- Medikamente und Straßenverkehr (Rechtsanwalt/ Arzt)

Zu der Veranstaltung können sich sowohl Einzelpersonen als auch Gruppen anmelden.

Für die Tagesveranstaltungen wird jeweils ein Unkostenbeitrag in Höhe von 30 Euro pro Person erhoben. Mittagessen, Kaffee am Vor- und Nachmittag sowie Tagungsgetränke sind in diesem Betrag enthalten.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Geschäftsstelle des Sportkreises Zollernalb unter Tel. 07431/961529 oder im Internet unter www.gib-8-zak.de.

Dort finden Sie auch ein Anmeldeformular, eine Übersicht über den Tagesablauf und - sofern erforderlich - auch Hinweise auf die an den Veranstaltungstagen ggf. geltenden Corona-Bestimmungen.

Zusatzinfo:

Im Zollernalbkreis sind die Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Senioren nach den Rückgängen im Jahr 2020 im vergangenen Jahr wieder um 5,6 % auf 358 gestiegen. Ein 68-jähriger Fußgänger starb, insgesamt wurden 100 Menschen verletzt, 20 davon schwer. Unter den Verletzten befanden sich 61 Seniorinnen und Senioren. (ak)



Feuerwehr und Rettungsleitstelle Zollernalb

Feuerwehr, Notarzt, Notfall: **112**
Polizei: **110**
Polizei Bisingen: **07476/94 33-0**
Krankentransport: **19 222**

Giftzentrale Freiburg: Tel. (0761) 1 92 40, www.giftberatung.de

Ärztliche Bereitschaftsdienste

Telefon 116 117

In ganz Deutschland gilt die Tel-Nr. 116 117 für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst. Ohne Vorwahl und kostenlos.

Wenn die Arztpraxen zu sind, helfen Ihnen die Ärzte des ärztlichen Bereitschaftsdienstes. Der Notdienst ist außerhalb der Sprechzeiten von Montag bis Freitag, in der Nacht, an den Wochenenden und an den Feiertagen über die Rufnummer 116117 erreichbar.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen steht Ihnen in ganz Deutschland zur Verfügung. Der Anruf ist kostenlos.

Die Sprechzeiten der Bereitschaftsdienstpraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen lauten an Wochenenden und Feiertagen von 08:00 Uhr - 22:00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die **aus Krankheitsgründen** nicht in der Lage sind, die Bereitschaftsdienst-Praxen aufzusuchen, werden über die 116 117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zuhause aufsucht.

Unter der Woche ab 19.00 Uhr werden Sie vom Bereitschaftsarzt entweder in dessen Praxis behandelt oder bei Bedarf aufgesucht.

Fachärztlicher Notdienst

Gynäkologischer Notdienst und Geburtshilfe:
Balingen - über die Kreisklinik: 07433/9092-0

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 – 20 Uhr.

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Bereitschaftsdienst dauert von Samstag 8.00 bis Montag 8.00 Uhr. An Feiertagen und Brückentagen dauert der Dienst von 8.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages.

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Zollernalbkreis an den Wochenenden und an den Feiertagen ist unter folgender einheitlicher Notdienst-Nummer erreichbar:

01805/911 690 (0,14 €/min)

Tierärztlicher Notdienst

Die Telefonnummer des jeweiligen tierärztlichen Notdienstes erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Tierarztes.

Apotheken Notdienst

www.aponet.de

kostenfreie Rufnummer Festnetz: 0800 00 22 8 33

Rufnummer für Mobiltelefone (Kosten max. 69ct/Min): 22 8 33

Der Apothekennotdienst gilt außerhalb der üblichen Öffnungszeiten und zwar werktags von 18.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages, samstags von 12.30 Uhr bis 8.30 Uhr des folgenden Tages, sonntags sowie an Feiertagen von 8.30 bis 8.30 Uhr des folgenden Tages.

Seelsorge / Pflegedienste

Kinder- und Jugendtelefon des Kinderschutzbundes

Tel. 0800 - 111 0 333

Die Nummer gegen Kummer - kostenlos und anonym

Ökumenische Telefon-Seelsorge - Tag und Nacht - kostenfrei

Tel. (0 800) 111 0 111

Tel. (0 800) 111 0 222

Sozialstation St. Fidelis Bisingen-Haigerloch e.V.

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr

Telefon: 07474 /2636. Sprechzeiten finden nach telefonischer Vereinbarung statt.

Rufbereitschaft in dringenden pflegerischen Angelegenheiten Telefon: 0175/5222113

Betreuungsverein SKM Zollern

SKM Zollern, Gutleuthausstraße 8, 72379 Hechingen

Montag bis Freitag 08:30 bis 12:30 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon: 07471/933240

Störungen

Stromversorgung EnBW

Telefon: 0800/3629-477

Wasserversorgung

Raible Wassertechnik

Telefon: 07433/2701942

Kabelfernsehen

Unitymedia GmbH

Tel. (0800) 88 88 112

Fax. (0800) 88 88 115

https://kabel.vodafone.de/hilfe_und_service/stoerungshilfe

zollernalb-data GmbH

Tel. (07433) 9989 5899

Fax: (07433) 9989 585898

service@zollernalbdata.de



Beschluss und Empfehlung zur Förderung der Kindertagespflege

aufgrund der Besprechung in der Bürgermeisterdienstversammlung
am 21.06.2022 im Landratsamt Zollernalbkreis

Beschluss:

Die Städte und Gemeinden gewähren ab 1.1.2023 den in ihrer Kommune tätigen Kindertagespflegepersonen auf deren Antrag einen **Zuschuss** zur vom Landkreis gewährten laufenden Geldleistung in Höhe von **zwei Euro je Betreuungsstunde eines Kindes**.

Empfehlung:

Bei Inanspruchnahme dieser von der Kommune freiwilligen Anerkennung der Förderleistung verzichtet die Kindertagespflegeperson auf eine über die vom örtlichen Träger der Jugendhilfe erhaltene laufende Geldleistung und den kommunalen Zuschuss in der Gesamthöhe von 8,50 Euro hinausgehende Zuzahlung der abgebenden Eltern.

Sachverhalt:

Die **laufende Geldleistung** umfasst gemäß § 23 Abs. 2 SGB VIII

1. die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den **Sachaufwand** entstehen,
2. einen Betrag zur **Anerkennung ihrer Förderungsleistung** nach Maßgabe von Absatz 2a,
3. die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer **Unfallversicherung** sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen **Alterssicherung** der Tagespflegeperson und
4. die **hälftige** Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen **Krankenversicherung** und **Pflegeversicherung**.

Entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen des Landkreistags Baden-Württemberg, des Städtetags Baden-Württemberg sowie des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg bezahlt der Landkreis zu 1. 1,74 Euro, zu 2. 4,76 Euro für Kinder unter drei Jahren, über die Empfehlung hinausgehend ebenfalls 4,76 (anstatt 3,76) Euro je betreuter Stunde und Kind. 3. und 4. werden wie beschrieben gewährt.

Die Erstattung der Sachkosten stellt einen Aufwendungsersatz für Betriebsausgaben (Nahrungsmittel, Ausstattungsgegenstände/Mobiliar, Beschäftigungsmaterial wie Spiel- und Bastelmaterialien, Hygieneartikel, Miete und Betriebskosten der zur Kinderbetreuung genutzten Räumlichkeiten etc.) dar.

Die Ansprüche auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege können entsprechend § 24 SGB VIII bei Kindern **unter drei** Jahren alternativ in einer Kindertageseinrichtung **oder** in Kindertagespflege, bei Kindern **über drei** Jahren **nur ergänzend** in Kindertagespflege erfüllt werden.

Aufgrund des bestehenden Platzmangels kann Eltern zur Erfüllung des Förderungsanspruchs für ihr unter dreijähriges Kind alternativ zum Wunsch der Eltern nach Betreuung in einer Kindertageseinrichtung also auch ein Platz in einer Kindertagespflegestelle angeboten werden.

Um Eltern weder bei Wahlmöglichkeit (sofern in Kitas und in der Kindertagespflege Plätze vorhanden sind) noch bei der aus Platzmängeln erforderlichen Zuteilung eines Platzes in einer Kindertagespflege finanziell zu benachteiligen, wird seit 2015 im Landkreis die sogenannte Harmonisierung der Elternbeiträge umgesetzt. Bei gleichem Betreuungsumfang fallen für Eltern die gleichen Beiträge an, die sie für die Betreuung zu leisten haben, ob ihr Kind nun in

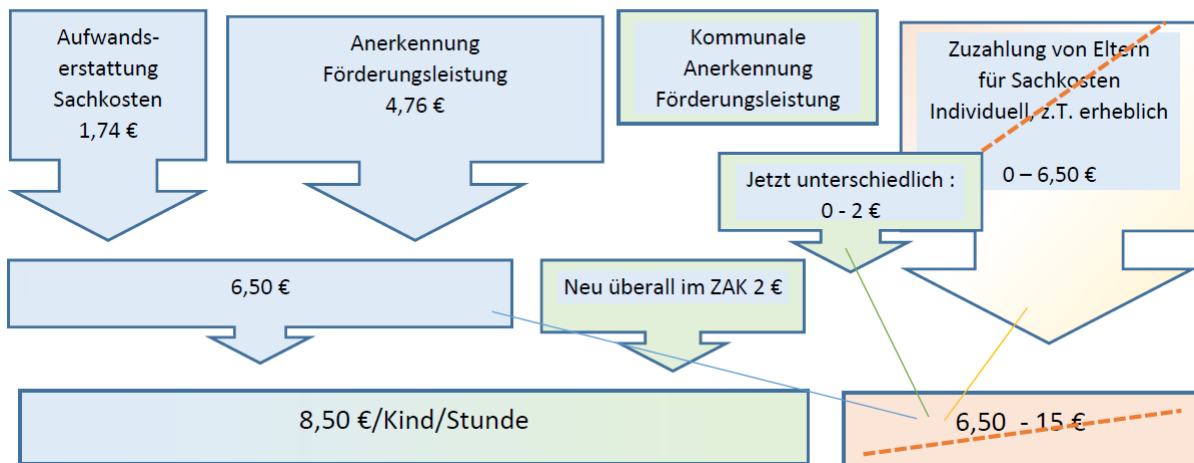
Kindertagespflege oder in einer Kindertageseinrichtung betreut wird. Hierdurch wird auch die gesetzlich so vorgegebene Gleichwertigkeit der Betreuungsformen unterstrichen.

Wenn Kindertagespflegepersonen von Eltern zusätzliche Beiträge erheben, weil sie den Kindern z.B. höherwertiges Essen o.ä. anbieten, hebeln sie den gewollten Effekt der Harmonisierung aus. Der Landkreisverwaltung sind z.T. sehr hohe Zuzahlungsforderungen bis zu 6,50 €/Kind/Std. bekannt.

Aus einschlägigen Urteilen geht hervor, dass es dem Träger der örtlichen Jugendhilfe nicht möglich ist, den Kindertagespflegepersonen in Verknüpfung mit der Gewährung der laufenden Geldleistung die Erhebung von Zuzahlungen zu verbieten, weil Kindertagespflegepersonen einen rechtmäßigen Anspruch auf den Erhalt der Leistungen haben und dieser nicht an weitere einkommensmindernde Bedingungen geknüpft sein darf.

Bei der Gewährung einer freiwilligen, darüber hinaus gehenden Bezuschussung der Kindertagespflegepersonen sollte das jedoch möglich sein. Deshalb wird den Städten und Gemeinden empfohlen, die **Gewährung der kommunalen Zuschüsse mit einer Verzichtserklärung auf Zuzahlungen der Eltern zu koppeln.**

Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen im Zollernalbkreis ab dem 1.1.2023:



Im Durchschnitt wurden am 1.3.2022 von einer Kindertagespflegeperson 3,5 Kinder/Stunde betreut. Maximal gleichzeitig zulässig sind 5 Kinder. Hiervon machen viele Kindertagespflegepersonen Gebrauch, während manche lediglich z.B. ihr eigenes Enkelkind in ihrer Kindertagespflegestelle betreuen.

Stundenbrutto bei

- 1 betreuten Kind: 8,50 €
- 3 betreuten Kindern: 25,50 €
- 5 betreuten Kindern: 42,50 €

Gemeindenachrichten



Nachrichtenblatt

Das nächste Nachrichtenblatt erscheint am Freitag, den 02. September 2022.

Redaktionsschluss ist Mittwoch, der 31.08.2022 um 10:00 Uhr. Später eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Geänderte Öffnungszeiten über die Sommerferien (28. Juli bis 11. September 2022)

Während der Sommerferien (28.07. bis 11.09.2022) ist das Rathaus vormittags für den allgemeinen Publikumsverkehr geöffnet (der Mittwochnachmittag entfällt).

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 07:45 Uhr bis 11:15 Uhr

Bitte beachten Sie die weiterhin geltende Maskenpflicht im Rathaus.

Verkehrsbeeinträchtigung

In der Zeit vom 29.08.2022 bis 31.10.2022 kommt es im Bereich Marktplatz aufgrund der Erneuerung von Hausstromanschlüssen durch die Firma LEONHARD WEISS GmbH & Co. KG zu Verkehrsbehinderungen.

Eine Vollsperrung des betroffenen Bereichs kann über mehrere Tage nicht vermieden werden.

Wir bitten die Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis.



Ihr Ortsbauamt

Fundamt

Das Fundbüro informiert:

Fundsachen

Auf dem Fundbüro wurden im Laufe des Jahres folgende Gegenstände abgegeben und noch nicht von ihren Besitzern abgeholt:

- diverse Schlüssel
- ein grauer Rucksack

- ein Türöffner- und/oder Stempelchip an Schlüsselband
- ein Headset
- Mobiltelefon und Smartphones
- ein Roller (Cityroller)
- Regenschirm
- 1 Fahrradhelm
- Armbanduhr
- Garagenöffner

Die Verlierer können sich im Bürgerbüro melden.

Termine

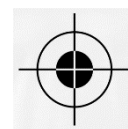


Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten

Ortsgeschehen

Schützenverein

26.08.2022 Training ab 18:00 Uhr
 28.08.2022 Frühschoppen 10:00 bis 12:00 Uhr
 Nachmittags ab 15:00 Kaffee und Kuchen
 abends Vesper



Jugendfeuerwehr Grosselfingen

12.09.2022 Übungsdienst
 26.09.2022 Übungsdienst



Ehresames Narrengericht zu Grosselfingen

10.09.2022 Infoveranstaltung

Evangelische Kirche

11.09.2022 Gemeindefest



Abfallkalender

Abfuhr Restmüll- und Biotonne und Abfuhr Restmüll-Tonne 1100 l

Montag, 29. August 2022
 Montag, 12. September 2022
 Montag, 26. September 2022

Altpapier

Mittwoch, 31. August 2022
 Mittwoch, 28. September 2022

Gelber Sack

Freitag, 09. September 2022



Grünabfall-Abfuhr

Kostenlose Annahme von Hecken- und Strauchschnitt bis 2m² ganzjährig auf den Deponien Albstadt, Balingen und Hechingen.

Kühlgeräte und Bildschirmgeräte (Monitore, Fernseher) bis max. 50 Kg

Freitag, den 27. September 2022

Bitte abzuholende Geräte bis Donnerstag, den 22. September Juli 2022 im Bürgerbüro, Telefon 07476 9440-10, anmelden.

Kühlgeräte, Fernseher und Monitore können Sie zu den normalen Öffnungszeiten auf der Kreismülldeponie Hechingen abgeben.

Schadstoffsammlung Gewerbe

Samstag, 03. September 2022

Kreismülldeponie Hechingen von 09:00 bis 12:00 Uhr

Die Abrechnung erfolgt direkt mit dem Entsorgungsunternehmen. Anlieferung von privat kostenlos!

Schadstoffsammlung

Samstag, 10. September 2022

Wertstoffzentrum Bisingen von 09:00 bis 12:00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffzentrum Bisingen, Hechinger Straße 79

Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr

Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Treten Probleme bei der Müllentleerung auf oder haben Sie sonstige Fragen in Sachen Müllabfuhr, dann wenden Sie sich direkt an die Abfallberatung beim Landratsamt Zollernalbkreis, Telefon 07433/92-1381 oder 92-1371.

Informationen zu COVID-19 im Zollernalbkreis



Ausführliche Informationen zum neuartigen Coronavirus (SARS-CoV-2) und zum Impfen im Zollernalbkreis erhalten Sie auf den Internetseiten des Landratsamtes Zollernalbkreis.

www.zollernalbkreis.de

Landratsamt Zollernalbkreis



Zollernalbkreis

Das Landratsamt Zollernalbkreis informiert:

Der Pflegestützpunkt informiert: Pflegebedürftig? Was nun?

„Plötzlich kann alles anders sein.“ Ein Schlaganfall, ein Unfall, eine schwere Erkrankung oder fortschreitende Hilfebedürftigkeit können ihr Leben oder das eines nahen Angehörigen völlig verändern.

Der Pflegestützpunkt Zollernalbkreis ist eine trägerneutrale und kostenlose Beratungsstelle für Rat- und Hilfesuchende zu allen Fragen im Vor- und Umfeld der Pflege. Häufig wird man plötzlich und unvorbereitet mit dem komplexen Thema Pflege konfrontiert. Bei uns erhalten Sie Antworten auf alle Ihre Fragen wie: Welche finanzielle Unterstützung steht mir zu? Wie lässt sich Pflege zu Hause organisieren? Welche Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfen im Alltag gibt es? Wie beantrage ich einen Pflegegrad?

Unser Beratungsangebot richtet sich an alle Angehörige die Entlastung in der Pflegesituation suchen, an chronisch kranke oder pflegebedürftige Menschen sowie an alle die Fragen zum Thema Pflegebedürftigkeit und Pflege haben oder die sich vorsorglich zum Thema Pflege informieren möchten. Wir beraten Sie über Leistungen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung und unterstützen Sie bei der Antragsstellung. Gemeinsam ermitteln wir Ihren individuellen Bedarf. Darauf aufbauend, erhalten Sie gezielte Informationen zu Ihren Wünschen und Vorstellungen. Gerne vermitteln, organisieren und koordinieren wir geeignete Hilfsmöglichkeiten abgestimmt auf Ihre persönliche Situation.

Die Beratung ist vertraulich, unabhängig und kostenlos und kann persönlich oder telefonisch stattfinden. Welche Hilfsangebote Sie letztendlich in Anspruch nehmen, entscheiden Sie selbst.

Wir sind für Sie da!

Mittelbereich Hechingen

Weilheimer Straße 31
72379 Hechingen

Mo.- Fr. 09.00 – 12.00 Uhr
Do. 16.00 – 18.00 Uhr

Armin Rötzel

Tel. 07471 – 940 164
armin.roetzel@hechingen.de

Geschäftsstelle Pflegestützpunkt Landratsamt Zollernalbkreis

Janessa Roos

Tel. 07433-92-1919
pflgestuetzpunkt@zollernalbkreis.de
www.pflgestuetzpunkt-zollernalbkreis.de

Der Zollernalbkreis und seine „APP“fallwirtschaft

Mit dem Start der ABFALL ZAK – App hat das Landratsamt Anfang 2022 den Schritt in die mobile Welt der Abfallwirtschaft gewagt. Knapp ein halbes Jahr später zeigt sich: die Anwendung hat sich bereits sehr gut etabliert. Über 10.000 Personen nutzen die App aktiv.

„Die Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürger sind durchweg positiv“, freut sich Friedrich Scholte-Reh, Leitung des Amtes für Umwelt und Abfallwirtschaft. „Für uns ist das natürlich ein Ansporn, diesen Service weiterzuentwickeln und zu erweitern“.

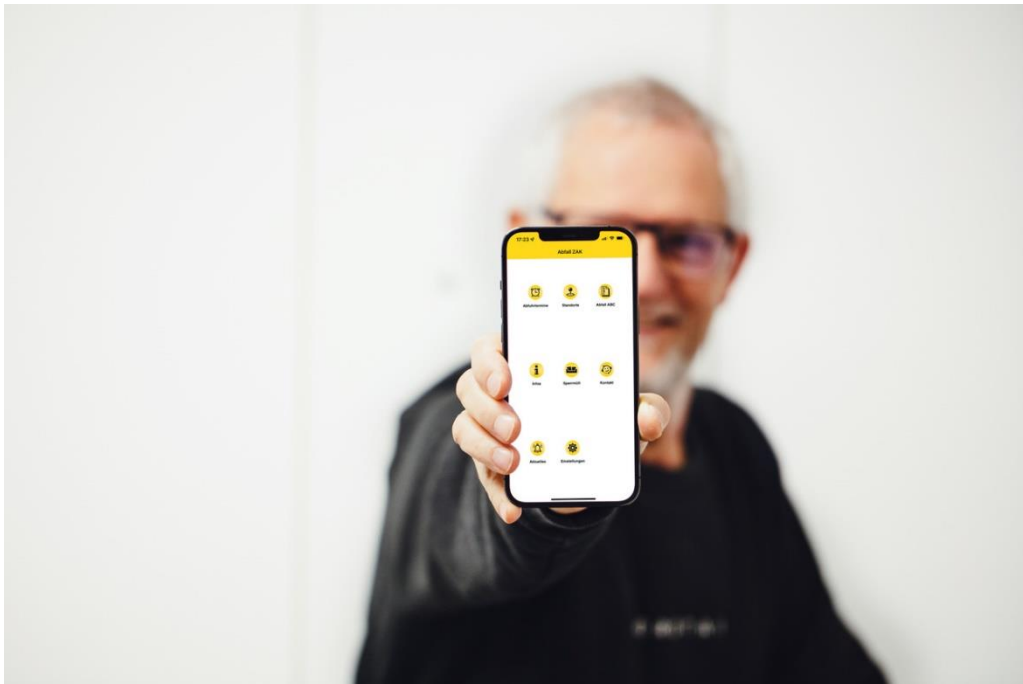
Die App bietet aktuell verschiedene Informationen und Dienstleistungen rund um die Abfallentsorgung an. Was zuvor dem gedruckten Abfallkalender entnommen werden musste, findet sich zudem jetzt digital wieder. Als besonders nützlich empfinden demnach viele die übersichtliche Darstellung und vor allem die Erinnerungsfunktion an die Abfuhrtermine: Einmal ausgewählt, erinnert diese zuverlässig an kommende Mülltermine. Der gewünschte Zeitpunkt für die Erinnerung kann dabei natürlich selbst vorgegeben werden.

Auch bei den sperrigen Abfällen ist die kleine App ganz groß. Die Eingabe des Berechtigungscode für die Online-Anmeldung des Sperrmülls kann direkt über das entsprechende Icon vorgenommen werden. Und das sowohl am Tablet als auch auf dem Smartphone. Die wichtigsten Hinweise und hilfreiche Infos zu den sperrigen Abfällen findet man ebenfalls in diesem Bereich. Nicht von ungefähr ist die Anzahl der Online-Anmeldungen also gestiegen – der Service wird zunehmend gerne angenommen.

Und weil die Abfallwirtschaft noch viele weitere Dinge umfasst, wird Wert darauf gelegt, dass diese Informationen schnell und unkompliziert zur Verfügung stehen: Öffnungszeiten der Deponien und Wertstoffzentren beispielsweise. Die Standorte der über 300 Glascontainer im Zollernalbkreis. Oder die neuesten Pressemeldungen aus der Abfallwirtschaft. Nicht zu vergessen aber auch die aktuellen Abfallgebühren, ein Abfall-ABC oder mal eine Push-

Mitteilung, wenn ein Hinweis ganz schnell beim Bürger landen soll. Wie ganz aktuell bei Terminverschiebungen bei der Abholung der Rest- und Biomülltonnen.

Wenn also nicht längst geschehen, dann am besten die App gleich heute noch kostenlos herunterladen. Für Android gibt es die Anwendung im Google Play Store und für iOS im Apple-Store. Nützlich, gelb-schwarz, klein und irgendwie doch ganz groß – das ist ABFALL ZAK.



Exkursion: Aktivstall mit Paddock Trail

Das Landwirtschaftsamt des Zollernalbkreises bietet am **Donnerstag, 8. September 2022 um 17 Uhr**, eine Exkursion zum Vogelhof auf den Harthöfen in Nusplingen (Harthöfe 11) an.

Im Aktivstall Vogelhof werden die Pferde über den Paddock Trail im wahrsten Sinne des Wortes auf Trab gehalten. Durch moderne Fütterungstechnik kann jedes Pferd individuell gefüttert werden. Die verschiedenen Untergründe des Trails von Sand über Hackschnitzel, Pflastersteine und Wiese bieten unterschiedliche Reize für Hufe, Sehnen und Gelenke.

Neben der Haltung wird die Hufgesundheit ein weiterer Schwerpunkt der Exkursion sein. Für eine fachkundige Diskussion werden ein Hufschmied, eine Huforthopädin und eine Tierärztin mit vor Ort sein.

Die Veranstaltung bietet für alle Pensionspferdebetriebe und Pferdehalter eine gute Gelegenheit sich in Pferdehaltung, Fütterung und Hufgesundheit weiterzubilden. Für Fragen zur Exkursion steht das Landwirtschaftsamt unter 07433/92-1941 zur Verfügung.

Regierungspräsidium Tübingen

rpt

Das Regierungspräsidium Tübingen informiert:

L 448, Fahrbahndeckenerneuerung zwischen Neufra und Bitz

Beginn des zweiten Bauabschnittes am Donnerstag, 28. Juli 2022

Das Regierungspräsidium Tübingen lässt seit Mitte Juli 2022 auf einer Länge von rund 4,4 Kilometern die schadhafte Fahrbahn der L 448 zwischen Neufra und Bitz erneuern. Die Maßnahme unterteilt sich in drei Abschnitte von der Einmündung in die B 32 bis zur Kirchstraße in Neufra, von der Kirchstraße in Neufra bis nach Ziegelhütte in Richtung Freudenweiler sowie vom Ortsende Freudenweiler bis zum Knoten mit der L 449 bei Bitz. Neben der Erneuerung des Fahrbahnbelags baut die Gemeinde Neufra die Busbuchten zwischen der B 32 und der Kirchstraße barrierefrei um.

Am Donnerstag, 28. Juli 2022 haben die Arbeiten zwischen Neufra und Freudenweiler begonnen. Diese dauern voraussichtlich bis Samstag, 20. August 2022.

Verkehrsführung

Während der Baumaßnahme ist die L 448 abschnittsweise voll gesperrt.

Die Vollsperrung der L 448 in der Ortsdurchfahrt von Neufra zwischen der B 32 und der Kirchstraße besteht weiterhin.

Der Verkehr wird in beiden Fahrtrichtungen ab Neufra über die B 32 nach Burladingen, dann über die K 7102 und die L 449 nach Bitz umgeleitet.

Das Regierungspräsidium bittet um Verständnis für die entstehenden Behinderungen.

Ausblick

Der Abschnitt zwischen Freudenweiler und Bitz wird voraussichtlich ab Montag, 22. August 2022 saniert. Günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, enden die Arbeiten am Freitag, 9. September 2022. Vor Beginn des dritten Bauabschnitts werden die beiden vorangegangenen Bauabschnitte wieder für den Verkehr freigegeben. Das Regierungspräsidium Tübingen wird in einer gesonderten Pressemitteilung über den Beginn des dritten Bauabschnitts informieren.

Kosten

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf rund 1,2 Millionen Euro und werden anteilig vom Land Baden-Württemberg und der Gemeinde Neufra getragen.

Hintergrundinformationen

Informationen zu den Sperrungen und zur Umleitung können im Internet unter www.Verkehrsinfo-BW.de abgerufen werden

L 415, Sanierung der Ortsdurchfahrt von Geislingen

Verkehrsumstellung am Freitag, 12. August 2022

Das Regierungspräsidium Tübingen lässt seit Montag, 18. Juli 2022 die Fahrbahndecke der L 415 in der Ortsdurchfahrt von Geislingen sanieren. Die Arbeiten liegen im Zeitplan. In Folge des Baufortschritts ändern sich nun die Verkehrsbeziehungen. Es ist vorgesehen die Arbeiten bis Samstag, 3. September 2022 abzuschließen.

Bauabschnitt 1.1

Am Freitag, 12. August 2022 wird der bereits gesperrte Bauabschnitt um den Einmündungsbereich der Bachstraße, Kreisstraße 7128 nach Isingen in die L 415, Vorstadtstraße/Brückenstraße, erweitert. Günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, werden die Arbeiten in diesem Bereich am Samstag, 20. August 2022 abgeschlossen. Aufgrund der derzeitigen hohen Temperaturen ist es notwendig den neuen Fahrbahnbelag auskühlen zu lassen. Die Verkehrsfreigabe für den örtlichen Verkehr erfolgt daher erst am Montag, 22. August 2022.

Bauabschnitt 2

Der zweite Sanierungsbereich der L 415, Vorstadtstraße, erstreckt sich zwischen den Anschlüssen der Konrad-Adenauer-Straße und der Wiesenstraße. Die Arbeiten finden im Zeitraum von Montag, 22. August 2022 bis Samstag, 3. September 2022 statt. Aufgrund der mittelfristig geplanten Umgestaltung der Ortsdurchfahrt durch die Stadt Geislingen erfolgt in diesem Abschnitt der Landesstraße nur eine Teilsanierung der Fahrbahn zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit.

Verkehrsführung im Bauabschnitt 1.1 und 2

Während der Arbeiten ist der jeweilige Bauabschnitt voll gesperrt. Der Verkehr wird in beiden Fahrrichtungen über Balingen - B 27 - Dotternhausen - K 7132 - Dormettingen - K 7129 und Rosenfeld - Isingen - K 7128 und umgekehrt großräumig umgeleitet.

ÖPNV

Der Busverkehr in Geislingen wird während der gesamten Baumaßnahme innerörtlich umgeleitet. Ersatzhaltestellen werden eingerichtet. Der Busbetreiber informiert seine Fahrgäste separat in einer Fahrgastinformation.

Hintergrundinformationen

Das Regierungspräsidium Tübingen hat weitere Informationen zu den einzelnen Bauabschnitten, den Bauzeiten und der Baumaßnahme auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/abt4/seiten/baumassnahme/> eingestellt.

Informationen zu Sperrungen und Umleitungen können im Internet unter www.baustellen-bw.de abgerufen werden.

B 463, Fahrbahndeckenerneuerung in der Ortsdurchfahrt von Albstadt-Lautlingen

Beginn des fünften und letzten Bauabschnitts am Montag, 22. August 2022

Das Regierungspräsidium Tübingen lässt seit dem 16. Mai 2022 die Fahrbahndecke der B 463 in der Ortsdurchfahrt von Albstadt-Lautlingen erneuern. Die Bauarbeiten wurden aufgrund der Handwerkerferien in den letzten beiden Wochen unterbrochen.

Ab Montag, 22. August 2022 beginnt die Erneuerung der Fahrbahndecke zwischen den beiden Einmündungen der Straße „Auf Steingen“. Günstige Witterungsverhältnisse vorausgesetzt, sind die Arbeiten bis Freitag, 2. September 2022 abgeschlossen.

Die Arbeiten finden unter Vollsperrung der B 463 statt. Der Verkehr in Fahrtrichtung Balingen wird über die Straße „Auf Steingen“ geführt. Die Fahrtrichtung Sigmaringen wird über die Eschachstraße, die Von-Stauffenberg-Straße und die Vordere Gasse geleitet.

Kosten

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 1,5 Millionen Euro und werden größtenteils vom Bund getragen. Da das Regierungspräsidium Tübingen auch Arbeiten für die Stadt Albstadt und die Albstadtwerke mit ausführt, sind die Stadt Albstadt mit rund 40.000 Euro und die Albstadtwerke mit zirka 10.000 Euro an den Gesamtkosten beteiligt.

Hintergrundinformationen

Informationen zu den Sperrungen und zur Umleitung können im Internet unter www.Verkehrsinform-BW.de abgerufen werden.



Das Landesgesundheitsamt informiert:

Fragen und Antworten zum Thema Corona finden Sie unter:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/en/service/aktuelle-infos-zu-corona/fag-corona-verordnung/>

oder

<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html>

Hotline für Flüchtende aus der Ukraine

Neben dem Informationsangebot auf der Webseite des Ministeriums, insbesondere mit wichtigen Fragen (FAQ) zu Flüchtenden aus der Ukraine hat das Ministerium der Justiz und für Migration auch eine telefonische Hotline eingerichtet. Diese ist mit russisch und ukrainisch sprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt, werktäglich zwischen 8:30 und 17:00 Uhr, unter der Rufnummer 0800 70 22 500 erreichbar.

Mit dem Landesfamilienpass in die Sommerferien starten



Auch in diesen Sommerferien hält der Landesfamilienpass ein breites Angebot für Ausflüge und Erlebnisse in ganz Baden-Württemberg bereit. Mit dabei in diesem Jahr sind unter anderem die vier Freizeitparks in Baden-Württemberg.

Mit dem Landesfamilienpass erhalten Kinder und ihre Bezugspersonen vergünstigten oder kostenlosen Eintritt für zahlreiche Ausflugsziele in ganz Baden-Württemberg. Auch in diesem Sommer wird der Landesfamilienpass mit neuen Angeboten fortgeführt. Bis zu vier weitere Personen können den Pass mitbenutzen.

„Gerade für Kinder sind die Sommerferien nach einer langen Pandemie-Phase wichtig, um gemeinsam eine möglichst unbeschwerte Zeit mit ihren Bezugspersonen zu verbringen“, sagte Sozial- und Integrationsminister Manne Lucha am Sonntag, 31. Juli 2022. „Deshalb ermöglicht der Landesfamilienpass auch in diesem Jahr vielfältige und kostengünstige Freizeiterlebnisse. In Verbindung mit dem 9-Euro-Ticket ist es im August zudem noch einfacher, Ausflüge in Baden-Württemberg zu unternehmen.“

Wer kann einen Landesfamilienpass beantragen?

Einen Landesfamilienpass können Familien beantragen, wenn sie mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern (auch Pflege- oder Adoptivkindern) in einem Haushalt leben. Alleinerziehende erhalten den Landesfamilienpass bei einem kindergeldberechtigenden Kind, wenn sie mit diesem zusammen in einem Haushalt leben. Dies gilt auch für Familien, die mit einem schwerbehinderten Kind zusammenleben, Kinderzuschlag, Wohngeld beziehungsweise Hartz-IV-Leistungen oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen.

Auch Geflüchtete aus der Ukraine können einen Landesfamilienpass erhalten, sofern sie bei einer Gemeinde angemeldet sind und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Hartz-IV-Leistungen erhalten.

Den Landesfamilienpass und die dazugehörige Gutscheinkarte können Familien bei der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung beantragen. Dort gibt es weitere Auskünfte über eventuelle kommunale Familienpässe und Ermäßigungen.

Neue Angebote 2022

Dreiländermuseum Lörrach:

Das mehrfach ausgezeichnete Museum zeigt die europaweit einzige zentrale Dauerausstellung zur Geschichte und Gegenwart der Drei-Länder-Region am Oberrhein.

Ermäßigung: ganzjährig, kostenfrei

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag von 11 bis 18 Uhr

Roter Turm Bad Wimpfen:

Der Rote Turm diente als Wehrturm und östlicher Bergfried der Kaiserpfalz.

Ermäßigung: ganzjährig, kostenfrei

Öffnungszeiten: Samstags, Sonntags und an Feiertagen von 12 bis 17 Uhr – bis 15. Oktober

Schloss Aulendorf:

Schloss Aulendorf liegt auf einer Anhöhe über der Schussen und besticht durch seine gotischen Staffelgiebel.

Ermäßigung: ganzjährig, kostenfrei, inklusive Sonderausstellungen

Öffnungszeiten: In den Ferien an Wochentagen von 9 bis 18 Uhr, ansonsten: Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr, Mittwoch bis Freitag von 13 bis 18 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 10 bis 18 Uhr.

Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck:

Das Freilichtmuseum besteht aus 25 wieder aufgebauten Gebäuden, die Einblick in die Vergangenheit eines einst typisch ländlich-bäuerlichen Dorfes bieten. Dazu gehören eine Kirche, Bauernhäuser, eine Schule und ein Rathaus. Zudem besteht das Dorf aus Kaufhaus, Schmiede, Hafnerei, Farrenstall und Brunnen auf dem Dorfplatz.

Ermäßigung: kostenfrei

Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag von 9 bis 18 Uhr – bis 6. November

Besondere Angebote 2022

Blühendes Barock:

Beim Gutschein „Blühendes Barock“ erhalten Passinhaberinnen und -inhaber eine Familien-Eintrittskarte zum Sonderpreis von 19,50 Euro. Die Saison des Blühenden Barocks endet am 31. Oktober 2022.

Dornier-Museum:

Für das Dornier-Museum in Friedrichshafen erhalten Landesfamilienpassinhaber mit dem Gutschein einen ermäßigten Eintritt. Erwachsene zahlen acht statt 11 Euro und Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren haben freien Eintritt.

Freizeitparks, Freizeitbäder und Burgruinen:

Weiter mit dabei sind die vier großen Freizeitparks im Land, der Europa-Park in Rust, der Erlebnispark Tripsdrill in Cleebronn, das Ravensburger Spielaland sowie der Schwaben Park bei Kaisersbach. Auch Freizeitbäder, zahlreiche Klöster, Burgruinen und Schlösser lassen sich mit dem Landesfamilienpass ermäßigt oder kostenfrei besuchen.

Aktuelle Liste aller teilnehmenden staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg (PDF)

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Familie/Landesfamilienpass_Liste_staatliche-Schloesser-Gaerten_2022.pdf

Aktuelle Liste aller teilnehmenden nicht staatlichen Einrichtungen in Baden-Württemberg (PDF)

https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Familie/Landesfamilienpass_Liste_Nicht-staatliche-Einrichtungen_2022.pdf

Quelle: www.baden-wuerttemberg.de

Allgemeines



Neuer Imbiss eröffnete in Grosselfingen

Renate Sieber verwöhnt die Gäste mit Imbiss- Spezialitäten



(wo) Direkt an der Bruderschaftsstraße 23 in Grosselfingen eröffnete in den letzten Tagen der Imbiss Diner's. Renate Sieber hat sich damit einen Traum erfüllt. Von Dienstag bis Freitag von 11 bis 18 Uhr und samstags von 11 bis 14 Uhr bewirbt Sie ihre Gäste. Es gibt typische Imbiss Gerichte: Pommes, Currywurst- Spezial und Rote Wurst. Als besondere Spezialität gibt es Ihr

hausgemachtes Budenschaschlik. Als Nachtisch wird Datschweckle (Schokokuss im Weckle) angeboten. Renate Sieber ist es wichtig gute Qualität zu günstigen Preisen anzubieten. Sie freut sich auf viele Gäste. Selbstverständlich gibt es alle Speisen auch zum Mitnehmen. Es gibt aber auch die Möglichkeit die Speisen vor Ort zu verzehren.

Foto und Text: Elisabeth Wolf

Foto: Renate Sieber in Ihrem neuen Imbissstand

Die Energieagentur Zollernalb informiert:

Online-Vortrag:

Heizungstausch - Was tun? Entscheidungshilfen und Praxistipps

Dienstag, 30. August 2022 | 18 - 19:30 Uhr | Online-Event | Eintritt: kostenlos

Die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus dem Ausland stellt Eigentümer:innen und Mieter:innen zunehmend vor größere Herausforderungen. Der Umstieg auf erneuerbare Energien wird unter diesem Aspekt und dem fortschreitenden Klimawandel wichtiger denn je.



In der aktuellen Bundesförderung für effiziente Gebäude wird der Heizungstausch in Bestandsgebäuden mit bis zu 40 % bezuschusst. Doch welches Heizungssystem ist für das eigene Gebäude passend? Sind Öl, Gas oder Holz noch eine Option? Was muss man tun, um einen Förderzuschuss zu erhalten? In diesem Vortrag erhalten Hausbesitzer:innen einen aktuellen Überblick über Heizsystemlösungen und ihre Fördermöglichkeiten.

Eine **Anmeldung** ist unter www.energieagentur-zollernalb.de erforderlich. Der Vortrag richtet sich an Privatpersonen. Weitergehende Fragen beantwortet die Energieagentur Zollernalb gGmbH unter Tel.: 07433 92-1385.

Zukunft Altbau informiert:

Weniger Geld für die energetische Sanierung

Fördersätze des Bundes sinken leicht

Bund verändert Förderbudgets: Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer erhalten eine um fünf bis zehn Prozentpunkte abgesenkte staatliche Förderung. Aufgestockter Fördertopf soll Förderung für mehr Projekte garantieren.

Die Bundesregierung hat die finanzielle Förderung von energetischen Sanierungen gekürzt. Die Fördersätze bei Einzelmaßnahmen und Gesamtsanierungen sinken in der Regel um fünf bis zehn Prozentpunkte. Wer etwa eine Wärmepumpe einbaut, erhält anstatt maximal 50 nun bis zu 40 Prozent Zuschuss. Für neue Fenster und Dämmungen gibt es maximal 20 anstatt 25 Prozent Zuschuss. Gashybridheizungen erhalten keine Förderung mehr. Neu eingeführt wurde zudem ein Tauschbonus für Gaskessel. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Im Gegenzug ist der Fördertopf für Sanierer auf bis zu 13 Milliarden Euro angewachsen. Bei Komplettsanierungen sind die Änderungen bereits am 28. Juli 2022 in Kraft getreten, für Einzelmaßnahmen gilt der Stichtag 15. August. Der Hintergrund der



Neuregelung: Die Bundesregierung will allen Sanierungswilligen eine Förderung ermöglichen.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) stehen nun jährlich zwölf bis 13 Milliarden Euro für Sanierungen bereit. 2021 waren es noch acht Milliarden Euro. Bislang sind dieses Jahr bereits knapp zehn Milliarden ausgegeben worden. Würden in dem Tempo weitere Fördermittel bewilligt, hätte dies im Herbst einen Förderstopp zur Folge. So können mehr Menschen von der finanziellen Unterstützung profitieren.

Zuschüsse für Einzelmaßnahmen

Für Dämmmaßnahmen an Fassade, Dach und Kellerdecke, neue Fenster und Lüftungsanlagen erhalten Sanierungswillige nun bis zu 20 Prozent Förderung. Davor lag der Satz bei bis zu 25 Prozent. Bei neuen Heizungen liegt der Zuschuss im Fall von Wärmepumpen jetzt bei bis zu 40 anstatt maximal 50 Prozent.

Neu eingeführt wurde der Gaskesseltauschbonus in Höhe von zehn Prozentpunkten: Wer seinen mehr als 20 Jahre alten Gaskessel gegen eine Wärmepumpe tauscht, erhält in Zukunft bis zu 40 Prozent Zuschuss. Das ist genauso viel wie vorher: Der Gaskesseltauschbonus gleicht die gesunkene Wärmepumpenförderung aus. Beim Umstieg von einer Ölheizung auf eine Wärmepumpe gibt es anstatt bis zu 50 Prozent nun nur noch maximal 40 Prozent Förderung. Biomasseheizungen sind der große Verlierer der Neuregelung: Sie erhielten damals den Höchstsatz, bis zu 55 Prozent Zuschuss. Jetzt sind es nur noch maximal 20 Prozent. Diskutiert wird, ob dies auf 25 Prozent steigen soll.

Solarthermie wird künftig mit 25 Prozent statt wie bisher mit maximal 35 Prozent gefördert. Gasheizungen in Kombination mit Solaranlagen oder Wärmepumpen fallen ab sofort komplett aus der Förderung

Zwei Beispiele zeigen: Bei förderfähigen Kosten der Einzelmaßnahmen von maximal 60.000 Euro pro Wohneinheit liegt die mögliche Fördersumme von Wärmepumpen nun bei bis zu 24.000 Euro. Davor lag die Höchstsumme bei 30.000 Euro. Werden die Fenster ausgetauscht, erhält man nun bis zu 12.000 Euro. Früher waren es maximal 15.000 Euro.

Zuschüsse und Kredite für Gesamtanierungen

Die Förderung von Komplettanierungen hat sich ebenfalls geändert. Künftig gibt es nur noch die Effizienzhaus-Standards 85, 70, 55 und 40. Der Standard 100 entfällt. Die Förderung liegt nun bei der überwiegenden Nutzung von erneuerbaren Energien bei 25 bis 45 Prozent. Davor lag der Zuschuss für die Klassen in diesem Fall bei 35 bis 50 Prozent. Die Standards 85 und 70 erhalten zehn Prozentpunkte weniger Förderung, die Klassen 55 und 40 fünf Prozentpunkte weniger.

Die Zahlen im Einzelnen: Je nach Effizienzstandard gibt es einen Tilgungszuschuss von fünf bis 20 Prozent. Der Bonus für die überwiegende Nutzung von erneuerbaren Energien, die EE-Klasse, bringt fünf Prozentpunkte mehr Fördergeld. Mit ihr steigen auch die förderfähigen Kosten von 120.000 auf 150.000 Euro pro Wohneinheit an. Den Bonus erhalten diejenigen, die eine Heizung einbauen, die zu mindestens 55 Prozent mit Erneuerbaren Energien betrieben wird. Gebäude mit einem besonders schlechten energetischen Zustand, den sogenannten „Worst performing Buildings“, erhalten bei einer Sanierung auf Effizienzhausstandard 55 und 40 noch einmal fünf Prozentpunkte zusätzlich. Mit diesem Bonus fördert die Bundesregierung den Gebäudebestand, der hinsichtlich seiner Energieeffizienz am schlechtesten abschneidet. Dies betrifft 25 Prozent der bestehenden Häuser. Darüber hinaus erhalten alle Sanierer eine mögliche Zinsvergünstigung mit einem Subventionswert von bis zu 15 Prozent. Berücksichtigt man diese Zinsvergünstigung, liegt die Förderung rechnerisch also bei maximal 45 Prozent.

Ein Beispiel: Bei förderfähigen Kosten der Gesamtsanierung von maximal 150.000 liegt die maximale Fördersumme künftig bei 67.500 Euro. Bislang erhielten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bis zu 75.000 Euro.

Energieberatung wird weniger belohnt

Wer eine vom Bund geförderte Gebäudeenergieberatung mit Ausstellung eines individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) durchführen lässt, erhält bei der Umsetzung eines einzelnen Sanierungsschritts nicht mehr überall einen Bonus in Höhe von fünf Prozentpunkten. Ihn gibt es nur noch bei der energetischen Verbesserung der Gebäudehülle, dem Einbau von Lüftungsanlagen und Smart-Home-Technik sowie bei der Heizungsoptimierung. Beim Kauf neuer Heizungen gibt es diesen Förderzuschlag nicht mehr.

Neuaufteilung zwischen Bafa und KfW

Künftig ist das Bundesamt Bafa für die Einzelmaßnahmenförderung zuständig, die Förderbank KfW für Anträge auf Gesamtsanierungen. Die Förderung von Einzelmaßnahmen über Kredite gibt es nicht mehr. Die Förderung von Gesamtsanierungen wurde auf Kredite mit Tilgungszuschüssen umgestellt, bislang waren hier auch reine Zuschüsse möglich.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Zukunft Altbau informiert Wohnungs- und Gebäudeeigentümer neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg umgesetzt.

Ansprechpartner Pressearbeit

Axel Vartmann, PR-Agentur Solar Consulting GmbH,
Emmy-Noether-Straße 2, 79110 Freiburg,
Tel. +4976138 09 68-23,
vartmann@solar-consulting.de, www.solar-consulting.de

Ansprechpartnerin Zukunft Altbau

Marietta Weiß, Zukunft Altbau,
Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart,
Tel. +49 711 489825-13,
marietta.weiss@zukunftaltbau.de, www.zukunftaltbau.de



Für energetische Sanierungen gibt es künftig etwas weniger Fördergeld.
Foto: Zukunft Altbau

Herbstforum Altbau findet am 23. November hybrid statt

Branchentreff zeigt Fachleuten erfolgreiche Strategien für einen klimaneutralen Gebäudebestand

Energetische Sanierung möglichst schnell, effizient und zukunftsorientiert umsetzen: Fachkongress von Zukunft Altbau findet bereits zum 24. Mal statt.

Mehr als drei Viertel aller Heizungen in Deutschland werden noch mit Erdgas oder Öl betrieben. Das wird bei stark steigenden Energiekosten, Gasversorgungskrise und Klimaschutzanforderungen nicht so weitergehen können. Wie bestehende Gebäude am besten weg von fossilen Energien kommen, zeigt am 23. November 2022 die Fachtagung Herbstforum Altbau in Stuttgart. Im Fokus stehen unter anderem neueste Erkenntnisse, wie Wärmepumpen in teilsanierten Bestandsgebäuden effizient funktionieren können. Außerdem gibt es Vorträge zur energetischen Stadtsanierung, Gründächern und Photovoltaikanlagen sowie Sanierungsbeispielen aus der Praxis. Der deutschlandweit bekannte Expertenaustausch findet zum 24. Mal statt. Teilnehmende können in Präsenz oder virtuell an der Veranstaltung in der Sparkassenakademie dabei sein. Ab zehn Personen ist die Teilnahme auch als Regionalgruppe möglich. Erwartet werden rund 600 Expertinnen und Experten aus Energieberatung, Handwerk, Architektur und Planung, Politik und Verwaltung sowie Kammern und Verbänden. Veranstalter der Fachtagung ist Zukunft Altbau, das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm. Die Anmeldung erfolgt über www.zukunftaltbau.de/herbstforum.

Energiepreis- und Lieferkrisen, schärfere gesetzliche Anforderungen und mit hohen Summen ausgestattete Förderprogramme machen den Gebäudebestand zu einem sehr dynamischen Handlungsfeld. Aktuell steigt die Nachfrage nach Beratungsleistungen bei Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern stark an. Das seit langem absehbare Nadelöhr sind ausgelastete Fachleute und Materialengpässe. Daher sind neues Denken und eine gute Vernetzung untereinander gefragt.

Fachliche Weiterbildung und kollegialer Kontakt sind wichtig für die Wärmewende

Live-Vorträge von renommierten Expertinnen und Experten, interaktive Programmpunkte und eine begleitende Fachausstellung zeigen einen realistischen Blick auf die stockende Wärmewende und Auswege daraus. Dieses Jahr wird das Herbstforum wieder hybrid stattfinden. So können alle Interessierten an der Veranstaltung in gewünschter Weise teilnehmen. Die Fachtagung wird als Weiterbildung von der dena sowie der Architekten- und Ingenieurkammer des Landes anerkannt. Die Teilnahmegebühr vor Ort beträgt 70 Euro, für den digitalen Einzelzugang 30 Euro pro Person. Leitlinienberaterinnen und -berater von Zukunft Altbau erhalten einen Rabatt von 50 Prozent. Für Regionalgruppen belaufen sich die Kosten auf 100 Euro pro Gruppe.

Gesetzliche Vorgaben und Einsatz von Wärmepumpen im Altbau

Ministerialdirektor Dr. Michael Münter, Amtschef des Umweltministeriums, wird zu Beginn die verschärften Ziele von Land, Bund und EU vorstellen. Er gibt eine kurze Übersicht über die Energie- und Klimapolitik des Landes, skizziert, was der Bund in der aktuellen Legislaturperiode alles ändern will, und beleuchtet die Vorgaben aus Brüssel.

Wärmepumpen sind gerade das bestimmende Thema, wenn es um den Heizungstausch geht. Auf bewährte unterhaltsame Art geht Energieberater Carsten Herbert, besser bekannt aus dem Internet als Energiesparkommissar, mit den Teilnehmenden in die Grenzbereiche der Wärmepumpennutzung. Er zeigt, wie man schnell und sicher beurteilen kann, ob eine Wärmepumpe möglich und rentabel ist und was es zu beachten gilt. Zudem wird er darauf eingehen, welche Rolle Klimageräte bei der Beheizung von Wohnhäusern spielen können.

Wie Klimaschutz im Quartier vorangetrieben werden kann und welche Strategien der energetischen Stadtsanierung erfolgreich sind, erläutert Kirsten Klehn vom Stadtplanungs- und Architekturbüro plan zwei aus Hannover. Spezialisiert auf Projekte, die Städte, Quartiere,

Dörfer und Orte lebenswert und zukunftsfähig machen, zeigt sie einen Querschnitt aus zahlreichen geförderten Vorhaben.

Die Keynote am Vormittag kommt von Prof. Dr. Christine Hannemann live aus dem Hörsaal der Uni Stuttgart. Ihr Thema ist das neue Wohnen in der Stadt. Sie nimmt die Teilnehmenden mit auf eine Reise in die nahe Zukunft des urbanen Lebens. Als einzige Professorin zum Thema Wohnen in Deutschland präsentiert sie eine soziologische Zeitdiagnose zum Wandel des Wohnens und wie Energieexpertinnen und -experten darauf reagieren müssen.

Energetisch sanieren lohnt sich (fast) immer

Nach Mittagspause, Netzwerken und Besuch der Fachausstellung geht es weiter mit Dr. Anna Braune von der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB). Die Abteilungsleiterin Forschung und Entwicklung spricht in ihrem Vortrag darüber, warum Sanieren in Zukunft – gerade bei einer ganzheitlichen Betrachtung – noch lukrativer wird als bisher.

Den Klimawandel aus gesundheitlich-medizinischer Sicht und die Rolle der Akteure thematisiert PD Dr. med. Christian Schulz, Geschäftsführer von KLUG - Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit. In der nachmittäglichen Keynote zeigt er auf, welche gesundheitlichen Auswirkungen die Veränderungen des Klimas mit sich bringen. Im Anschluss geht er darauf ein, wie die Änderung des Lebensstils, unter anderem beim Wohnen, einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz leistet.

Praxisbeispiele: Gründach und Solarstrom, Wohnraum flächeneffizient gestalten

Nach einer humoristischen Zwischeneinlage geht es dann wieder in die Praxis: Welchen Mehrwert begrünte Dächer in Kombination mit Photovoltaikanlagen bieten können, zeigt Katrin Löning von der Firma pulswerk, einem Beratungsunternehmen des Österreichischen Ökologie-Instituts aus Bregenz. Viele Fachleute schätzen bislang die Kombination aus Artenvielfalt, Wasserhaushalt, Bautenschutz und Energieerzeugung noch nicht genug. Sie aber machen das Dach zu einem noch wichtigeren Bauteil der Gebäudehülle.

Zum Schluss folgt ein Vortrag, wie Wohnraum flächeneffizient gestaltet und saniert werden kann. Anstatt „bauen, bauen, bauen“ sollen soziale Aspekte im Vordergrund stehen. Über die gemeinsame Umsetzung eines Projektes mit einer Wohnungsgesellschaft berichtet Arne Steffen vom Architekturbüro werk.um. Er zeigt, wie Wohnsuffizienz gelingen kann, obwohl dies dem Geschäftsmodell von Investoren und Planern zunächst eher widerstrebt.

Zukunft Altbau informiert Wohnungs- und Gebäudeeigentümer neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerke-neutral, fachübergreifend und kostenfrei. Baufachleute finden bei ihm Weiterbildungsangebote, Kontaktmöglichkeiten mit Kollegen und Informationen für ihre Kunden. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg umgesetzt.

Ansprechpartner Pressearbeit

Axel Vartmann, PR-Agentur Solar Consulting GmbH,
Emmy-Noether-Straße 2, 79110 Freiburg,
Tel. +4976138 09 68-23,
vartmann@solar-consulting.de, www.solar-consulting.de

Ansprechpartnerin Zukunft Altbau

Susann Quasdorf-Kirchberg Zukunft Altbau,
Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart,
Tel. +49 711 489825-12,
susann.quasdorf-kirchberg@zukunftaltbau.de, www.zukunftaltbau.de



Das Herbstforum Altbau bietet geballtes Wissen rund um die energetische Sanierung und Kontaktmöglichkeiten für Fachleute – im Bild Frank Hettler von Zukunft Altbau.
Foto: Zukunft Altbau

Wohnen und arbeiten ohne Öl und Gas

Preisgekröntes Projekt: Büro- und Apartmenthaus in Esslingen saniert

Statt neu bauen: 60 Jahre altes Gebäude dank energetischer Sanierung auf Effizienzhausniveau

Es ist kaum wiederzuerkennen: In Esslingen ist aus einem unbewohnten, ehemaligen Studentenwohnheim aus dem Jahr 1960 ein modernes Mischgebäude zum Wohnen und Arbeiten entstanden – dank einer Komplettsanierung. Das hat sich nicht nur optisch, sondern auch ökologisch gelohnt: Der Endenergiebedarf ist von 200 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr auf 13 Kilowattstunden gesunken. Das entspricht einer Einsparung von 93 Prozent. Auf das vorbildhafte Sanierungsprojekt weist Zukunft Altbau hin, das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm. Solarthermie und Erdwärme liefern nachhaltige Energie und machen das Büro- und Apartmenthaus unabhängig von fossilen Brennstoffen. Ökologische Dämmstoffe wie Holz- und Steinwolle sorgen für eine hohe Energieeffizienz und ein angenehmes Raumklima. Die weitsichtige Sanierung wurde bereits vor fünf Jahren durchgeführt, die Ergebnisse sprechen für sich: Der CO₂-Ausstoß liegt heute nur bei rund neun Kilogramm pro Quadratmeter und Jahr. Zum Vergleich: Unsanierte Gebäude haben oft 35 bis 75 Kilogramm pro Jahr und Quadratmeter.

Abreißen und neu bauen oder sanieren? Vor dieser Entscheidung standen 2015 auch die Bauherren des heutigen Büro- und Aparthotels B29 in der Esslinger Altstadt, das Immobilien-Unternehmen Metzger & Co. Das frühere Studentenwohnheim war nicht mehr bewohnt und deutlich in die Jahre gekommen, optisch und energetisch. Die Innenaufteilung des Gebäudes und die vorhandene Bausubstanz hatten jedoch Potenzial. Den Ausschlag für die energetische Sanierung gab schließlich die Umwelt: „Altbauten zu sanieren, spart große Mengen an grauer Energie im Vergleich zur Errichtung eines Neubaus ein, da man die vorhandene Bausubstanz nutzt“, erklärt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Und beim Heizenergiebedarf können sie genauso effizient sein wie ein Neubau. Um den Gebäudesektor klimafreundlicher zu machen, sind energetische Sanierungen ein wichtiges Mittel.“

Wärmedämmung für das gesamte Haus

Ziel der Bauherren in Esslingen war, den Energiebedarf und die CO₂-Belastung sowohl während der Sanierungsphase als auch im späteren Betrieb möglichst niedrig zu halten. Im Mittelpunkt standen deshalb erneuerbare Energien und ökologische Baumaterialien. Das Mischgebäude besteht nun aus einer großen gewerblichen Einheit und 52 Ein- und Zweizimmer-Apartments.

Eine neue und helle Fassade hat dem Büro- und Apartmenthaus eine zeitgemäße Optik verliehen. Rundum wärmeisoliert wurde das Gebäude mit Stein- und Holzwole: Die Fassade erhielt eine Dämmung mit 22 Zentimetern Stärke, das Dach mit 28 Zentimetern. Eine 18 Zentimeter dicke Schicht aus Holzwole isoliert die Kellerdecke. „Die Wärmedämmung der gesamten Gebäudehülle senkt den Heizbedarf im Winter und hält die Räume im Sommer angenehm kühl“, freut sich Mirja Metzger. „Dafür sorgen auch neue Fenster auf Passivhaus-Niveau.“ Mit dreifacher Wärmeschutzverglasung ausgestattet verhindern die Aluminiumfenster, dass Heizwärme nach außen strömt. Das erhöht die Behaglichkeit in den Wohn- und Büroräumen. Zudem wurde eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung eingebaut. Sie bringt sauerstoffreiche Frischluft in die Räume.

Wärmepumpe und Solarthermie liefern die Wärme

Auch die Gebäudetechnik haben die Bauherren auf den Kopf gestellt. Eine Wärmepumpe ersetzt die alte Heizung. Sie nutzt die natürliche Wärme der Erde, um die Heizwärme für das Gebäude zu liefern. Im Sommer lässt sich mit der Erd-Wärmepumpe auch passiv und umweltverträglich kühlen. Besonders praktisch: die dabei entstehende, überschüssige Wärme wird über Sonden ins Erdreich geleitet – zur Pufferung für die nächste Heizperiode. Die Abwärme aus der Gebäudekühlung dient im Sommer zur Bereitstellung von Warmwasser.

Eine 120 Quadratmeter große Solarthermieanlage erwärmt das Wasser ebenfalls und unterstützt die Heizung in der Übergangszeit sowie im Winter. Hinzu kommen ein großer Pufferspeicher im Keller und Zwischenspeicher auf den Etagen, die jeweils zwei Apartments versorgen. Damit können die Bewohnenden maximal viel Sonnenenergie nutzen. Über ein detailliertes Monitoring werden die einzelnen Verbräuche genau kontrolliert und optimiert. Dank Wärmedämmung und effizienter Technik ist aus dem alten Wohnheim schließlich ein modernes Effizienzhaus auf KfW-Standard 55 geworden. Der Vorteile eines so effizienten Gebäudes: Die Mieterinnen und Mieter sind von den aktuell stark gestiegenen Heizkosten kaum betroffen.

Modernes Arbeiten mit Ausblick und E-Mobilität

Der Ansporn, ein rundum nachhaltiges Wohn- und Arbeitskonzept zu schaffen, machte auch vor der Tiefgarage nicht Halt. Dort stehen fünf Elektrofahrzeuge zur Verfügung. „Über ein Buchungssystem können die Mitarbeitenden im Gebäude flexibel und komfortabel eines der E-Autos mieten und zu Terminen gelangen, ohne dafür einen eigenen Pkw zu benötigen“, erklärt Metzger. Für das Personal des Büro- und Apartmenthotels B29 stehen außerdem Terrassen mit Blick auf den Neckar und die Esslinger Weinberge zur freien Verfügung.

Mit viel Liebe zum Detail und einem Gespür für Nachhaltigkeit haben die Bauherren in Esslingen ein Vorzeigeobjekt geschaffen: In einem landesweiten Effizienzwettbewerb erhielt das Objekt den 1. Preis in der Kategorie Sanierung Mehrfamilienhaus/Geschosswohnung. Das Projekt gilt damit in ganz Baden-Württemberg als Vorbild. Mehr Informationen: www.sanierungsgalerie.de/content/b%C3%BCro-und-aparthotel-b29

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Steckbrief Sanierung

Umbau und energetische Sanierung eines Wohnheims in Esslingen zu einem modernen Gewerbe- und Apartmentgebäude.

Maßnahmen

- Dämmung von Fassade, Dach und Kellerdecke mit nachhaltigen Dämmstoffen
- 3-Scheiben-Wärmeschutzfenster
- Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
- Erd-Wärmepumpe
- Solarthermieanlage

Ergebnis

- Die Apartmentbewohner profitieren ganzjährig von Wohnkomfort und Wohlfühlklima
- Die Mitarbeitenden der Gewerbeeinheit profitieren von angenehmer Raumluft und E-Mobilität
- Reduktion des Endenergiebedarfs: Von rund 200 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr (kWh/m²a) auf 13 kWh/m²a
- Die CO₂-Emissionen liegen jetzt bei nur noch rund 9 Kilogramm pro Quadratmeter und Jahr (kg/m²a). Unsanierete Gebäude haben oft 35 bis 75 kg/m²a.

Diese und weitere energetische Sanierungen sind auf www.sanierungsgalerie.de zu finden.

Zukunft Altbau informiert Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnhäusern und Gebäuden neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg umgesetzt.

Ansprechpartner Pressearbeit

Axel Vartmann, PR-Agentur Solar Consulting GmbH,
Emmy-Noether-Straße 2, 79110 Freiburg,
Tel. +4976138 09 68-23,
vartmann@solar-consulting.de, www.solar-consulting.de

Ansprechpartnerin Presse Zukunft Altbau

Marietta Weiß, Zukunft Altbau,
Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart,
Tel. +49 711 489825-13,
marietta.weiss@zukunftaltbau.de, www.zukunftaltbau.de



Vorher-Nachher-Vergleich: Das Büro- und Apartmenthotel B29 vor (links) und nach (rechts) der Sanierung

Foto vorher: Metzger & Co.

Foto nachher: Brigida Gonzales

Das Schiefererlebnis Dormettingen informiert:

Veranstaltungshinweise

Samstag, 3. Sept.

20 Uhr „Glück g'habt“ Comedy mit HEINRICH DEL CORE

Sonntag, 4. Sept. (nur bei gutem Wetter)

ab 11.30 Uhr „Bayrischer Tag“ im SCHIEFERHAUS-Biergarten / EINTRITT FREI

Freitag, 9. Sept.

ab 19 Uhr „Dormettingen rockt...!“ Coverbands AC/DC & JUDAS PRIEST

Samstag, 10. Sept.

ab 19 Uhr „Dormettingen rockt...!“ Coverbands METALLICA & BLIZZARD OF OZZ

Sonntag, 11. Sept.

10-17 Uhr „Kreisweiter DRK-Tag“ viele Attraktionen/Übungen rund um das DRK

weitere Infos und Ticket-VVK-Stellen gibt's auf www.schiefererlebnis.de



**SCHIEFER
ERLEBNIS**
Dormettingen

Tagesmütter und Tagesväter gesucht

Start des neuen Kurses zur Qualifizierung von Tagesmüttern und Tagesvätern am 23.09.2022

Die Kindertagespflege ist als eine familiennahe und flexible Betreuungsform von Kindern neben der Kinderbetreuung in Einrichtungen eine wichtige Säule der Betreuungsangebote für Kinder im Land.

Der Bedarf an Plätzen in der Kindertagespflege ist nach wie vor hoch, deshalb suchen wir Menschen, die Interesse haben, diese anspruchsvolle Tätigkeit auszuüben.

Damit die Betreuung des Tageskindes gut gelingt, bereiten wir Sie auf die Tätigkeit als Tagespflegeperson umfassend vor, vermitteln Grundkenntnisse in Entwicklungspsychologie und Frühkindlicher Pädagogik und klären über die rechtlichen Rahmenbedingungen auf. Die Qualifizierung umfasst 300 Unterrichtseinheiten und findet in zwei aufeinander aufbauenden Kursen statt.

Konnten wir Ihr Interesse wecken? Dann melden Sie sich baldmöglichst bei uns, um bei einem persönlichen Gespräch mehr Informationen zu Inhalt und Ablauf der Qualifizierung zu erhalten.

Kontakt: Jugendförderverein Zollernalbkreis e.V., Fachberatung Kindertagespflege, telefonisch unter 07433 – 381671 oder per Email unter info.tagespflege@jufoe-zak.de.



Gastschülerprogramm

Schüler aus Lateinamerika suchen nette Gastfamilien in Deutschland!

Lernen Sie einmal die Länder in Lateinamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Guatemala, Brasilien und Peru sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben.

Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus:

- **Peru/Arequipa:** 21.10 -19.11.2022 (16-17 Jahre alt)
- **Guatemala / Guatemala Stadt:** 20.11. – 17.12.2022 (13 – 16 Jahre alt)
- **Brasilien Sao Paulo** 14.01. – 02.03.23 (14 – 16 Jahre alt)

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Ein Einführungsseminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne

Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138 Handy 0172-6326322,
Frau Wultschner und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533,
Fax 0711-625168, e-Mail: gsp@djobw.de,
www.gastschuelerprogramm.de.



Handwerkskammer Reutlingen



Die Handwerkskammer Reutlingen informiert:

Das Handwerk bietet jungen Menschen mit einer dualen Ausbildung **krisensichere Zukunftsperspektiven für den Start in die berufliche Karriere**. Aktuell sind für das Jahr 2022 noch 791 Lehrstellen und für das Jahr 2023 bereits 896 Lehrstellen veröffentlicht. Außerdem sind über 694 Praktikumsplätze ausgeschrieben.

Für den **Landkreis Zollernalb** sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für den Ausbildungsstart in 2022 sind aktuell noch 124 Lehrstellen ausgeschrieben und 135 Ausbildungsplätze für 2023 (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 261 Praktikumsplätze veröffentlicht.

In den Sommerferien sind Schülerinnen und Schüler herzlich eingeladen, bei der **Praktikumswoche Baden-Württemberg** mitzumachen: <https://praktikumswoche.de/regionen/baden-wuerttemberg>.

Unternehmen und Schüler:innen lernen sich in einem eintägigen Schnupperpraktikum kennen. Die Schüler:innen wechseln nach jedem Tag das Unternehmen und lernen so unterschiedliche Berufe kennen und können in Ausbildungsbetriebe aller Branchen reinschnuppern.

Für 2022 werden im **Landkreis Zollernalb** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 14 Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, 1 Augenoptiker, 2 Automobilkaufleute, 2 Bäcker, 4 Baugeräteführer, 7 Beton- und Stahlbetonbauer, 1 Bodenleger, 1 Elektroniker Energie- und Gebäudetechnik, 1

Fachlagerist, 4 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk Bäckerei, 2 Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk Konditorei; 4 Feinwerkmechaniker Maschinenbau; 3 Feinwerkmechaniker Werkzeugbau, 2 Fleischer, 2 Fliesen- Platten- und Mosaikleger, 2 Friseure, 2 Gerüstbauer, 8 Hörakustiker, 5 Kaufleute für Büromanagement Auftragssteuerung und-koordination/kfm. Steuerung + Kontrolle, 1 Klempner, 1 Land- und Baumaschinenmechaniker, 5 Maler- und Lackierer Gestaltung und Instandhaltung, 16 Maurer, 3 Mechatroniker für Kältetechnik, 1 Metallbauer Konstruktionstechnik, 1 Parkettleger, 2 Rollladen- und Sonnenschutzmechaniker, 2 Schreiner, 6 Straßenbauer, 8 Stuckateure, 1 Techn. Systemplaner für Stahl- und Metallbautechnik und 10 Zimmerer.

Deutsche Rentenversicherung



Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Betrugsversuche nehmen wieder zu

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg hatte bereits im Mai darüber informiert, dass Trickbetrüger mit einer neuen Masche versuchen, an das Geld von Bürgerinnen und Bürgern zu gelangen. Durch die Medienberichterstattung kam es für kurze Zeit zu keinen neuen Fällen. In den letzten Tagen meldeten sich jedoch wieder besorgte Versicherte beim gesetzlichen Rentenversicherungsträger und schilderten erneut den Betrugsversuch: Die Angerufenen wurden allesamt über ihre private Mobilfunknummer kontaktiert. Mit einer Bandansage einer angeblichen Strafverfolgungsbehörde wird dann suggeriert, dass die Sperrung der Sozialversicherungsnummer drohe. Um dies zu verhindern, müsse man sich per Menüwahl zu einem persönlichen Ansprechpartner bei der DRV weiterverbinden lassen.

Die DRV Baden-Württemberg warnt nochmals eindringlich vor solchen Anrufen. Eine Sperrung von Sozialversicherungsnummern oder -daten wird niemals vorgenommen. Ebenso kontaktiert der gesetzliche Rentenversicherungsträger seine Kundinnen und Kunden in dieser Form nicht. Besondere Vorsicht ist auch geboten, wenn am Telefon die sofortige Überweisung von Geldbeträgen gefordert wird. In solchen Fällen sollte man auf jeden Fall sofort die Polizei informieren(www.polizei-bw.de/internetwache).

Zur Sicherheit bietet die DRV Baden-Württemberg unter seiner kostenlosen Servicenummer 0800 1000 480 24 die Möglichkeit, Unsicherheiten zu klären.

Weitere Methoden der Betrüger sowie Verhaltenstipps bietet der kostenlose Flyer »Vorsicht Trickbetrüger«. Dieser kann heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

Die häufigsten Rentenirrtümer

Sie sind unverwundlich wie Unkraut und ansteckend wie Schnupfen: Eine Reihe von falschen Aussagen zum Thema Rente machen unter Nachbarn und Kollegen immer wieder die Runde. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hat sie unter dem Stichwort »Die häufigsten Rentenirrtümer« zusammengestellt:

»Die letzten Jahre vor der Rente sind besonders wichtig!« wird oft behauptet, ist aber auch falsch. Die Rentenhöhe berechnet sich aus allen bis zum Rentenbeginn zurückgelegten rentenrechtlichen Zeiten. Dabei werden die letzten Jahre genauso behandelt wie die anderen Beitragsjahre auch.

»Rente bekomme ich erst, wenn ich 15 Jahre eingezahlt habe!« – stimmt nicht. Richtig ist: Seit 1984 ist eine Mindestversicherungszeit von nur fünf Jahren für eine Regelaltersrente erforderlich. Hierauf werden neben Beitragszeiten, zu denen auch Kindererziehungszeiten zählen, auch Ersatzzeiten und Zeiten aus einem Versorgungsausgleich, einem Rentensplitting und anteilig aus einer geringfügigen versicherungsfreien Beschäftigung (Mini-Job) angerechnet.

»Ehemänner haben keinen Anspruch auf Hinterbliebenenrente« – hält sich hartnäckig, ist aber grundsätzlich falsch. Richtig ist: Seit der Reform des Hinterbliebenenrechts im Jahr 1986 sind Frauen und Männer in der Rentenversicherung gleichberechtigt. Wie hoch die Witwerrente ausfällt, hängt von dem Heiratsdatum, dem Alter des Hinterbliebenen sowie von dessen eigenem Einkommen ab. Insbesondere die Einkommensanrechnung führt jedoch in vielen Fällen dazu, dass es zu keinem Auszahlungsbetrag kommt.

»Wenn ich 45 Jahre eingezahlt habe, kann ich sofort abschlagsfrei in Rente gehen!« – diese Auffassung ist nicht richtig. Wer 45 Jahre Beiträge gezahlt hat, kann nicht sofort ohne Abzüge in Rente gehen. Ausschlaggebend für den Rentenbeginn ohne Abschläge ist das Geburtsjahr des Versicherten, denn die Altersrente für besonders langjährig Versicherte steigt stufenweise von 63 Jahre auf 65 Jahre an.

»Alle müssen jetzt bis 67 Jahre arbeiten« wird häufig behauptet, ist aber falsch. Richtig ist: Erst ab Geburtsjahrgang 1964 muss man grundsätzlich bis 67 Jahre arbeiten. Bei den Geburtsjahrgängen 1947 bis 1963 wird die Regelaltersgrenze stufenweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Neben der Regelaltersrente gibt es noch andere Altersrenten, die man zwar vorzeitig, aber zum Teil mit entsprechenden Abschlägen beantragen kann.

»Die Abschläge für eine vorzeitige Altersrente enden, wenn ich die Regelaltersgrenze erreicht habe«, heißt es häufig, stimmt aber nicht: Abschläge für eine Rente, die man vor der Regelaltersgrenze bezieht, gelten lebenslang und auch bei anschließend gezahlten Hinterbliebenenrenten. Dies gilt auch für die Abschläge bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit.

»Die Rente kommt automatisch!« Nein, leider nicht. Alle Leistungen aus der Rentenversicherung bis auf den Grundrentenzuschlag müssen beantragt werden. Wichtig: Rentenanträge sollten drei Monate vor dem geplanten Rentenbeginn gestellt werden.

»Der Versorgungsausgleich ist endgültig.« Das stimmt nur bedingt. Richtig ist: Seit dem 1. Juli 1977 gibt es den Versorgungsausgleich nach Ehescheidung. Tatsächlich ist dieser endgültig. Es gibt jedoch mehrere »Hintertürchen«, mit denen der Versorgungsausgleich überprüft oder ausgesetzt werden kann. Eine Möglichkeit für eine Aussetzung der Rentenminderung wegen eines Versorgungsausgleichs besteht, wenn der begünstigte Ex-Ehegatte verstorben ist und noch keine oder nur sehr geringe Leistungen aus der Rentenkasse erhalten hat.

»Eine Reha führt zur Kürzung der späteren Rente!« Auch das ist ein Irrtum, denn eine Rehabilitationsmaßnahme (Reha) mindert die spätere Rente nicht. Im Gegenteil: Während einer Reha werden normalerweise Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung entrichtet, die den späteren Rentenanspruch erhöhen. Darüber hinaus führt eine erfolgreiche Reha häufig zu einer längeren Erwerbstätigkeit und damit auch zu einer höheren Rente.

»Azubis sind erst nach fünf Jahren Beitragszeiten in der Rentenversicherung gegen das Risiko der Erwerbsminderung abgesichert« meinen viele Eltern von Schulabgängern. Dies ist nicht korrekt, denn hier sieht der Gesetzgeber Sonderregelungen vor. Auszubildende sind bei einem Arbeitsunfall oder einer Berufskrankheit bereits ab dem ersten Tag gegen das Risiko der Erwerbsminderung abgesichert. Bei allen anderen Gründen ist das Risiko der vollen Erwerbsminderung ab dem zweiten Beitragsjahr abgedeckt.

»Selbständige können keine volle Erwerbsminderungsrente erhalten«. Einen derartigen Ausschluss für Selbständige gab es bis zum 31. Dezember 2000. Seit dem 1. Januar 2001 haben Selbstständige aber Zugang zur vollen Erwerbsminderungsrente und werden bei der

Anspruchsprüfung den Arbeitnehmern gleichgestellt. Zur Erfüllung der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen ist allerdings notwendig, dass die Selbständigen entsprechende Rentenbeiträge gezahlt haben.

»Die neue Grundrente muss beantragt werden« Das ist falsch. Ob ein Anspruch auf den Grundrentenzuschlag besteht, wird von der Rentenversicherung automatisch geprüft. Die Auszahlung erfolgt ebenfalls automatisch. Rentnerinnen und Rentner müssen also nichts unternehmen. Der Grundrentenzuschlag wird für alle Rentenarten gezahlt, also für Altersrenten, Renten an Hinterbliebene (Witwen- und Witwerrenten, Waisenrenten sowie Erziehungsrenten) und Erwerbsminderungsrenten.

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

Landwirtschaft und Ernährung



Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau informiert:

Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

Anträge bis 30. September 2022 stellen

Arbeitnehmer, die rentenversicherungspflichtig in der Land- und Forstwirtschaft tätig waren, können eine Ausgleichsleistung beantragen, darauf macht die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLA) aufmerksam.



Anspruch hierauf hat, wer eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezieht und am 1. Juli 2010 das 50. Lebensjahr vollendet hat. Außerdem ist für die letzten 25 Jahre vor Rentenbeginn eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit von 180 Kalendermonaten (15 Jahren) in der Land- und Forstwirtschaft nachzuweisen.

Antragsteller aus den neuen Bundesländern müssen außerdem nach dem 31. Dezember 1994 noch mindestens sechs Monate in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb rentenversicherungspflichtig gearbeitet haben.

Auch ehemalige Arbeitnehmer, die keinen Anspruch mehr auf die tarifvertragliche Beihilfe des Zusatzversorgungswerkes haben, können einen Antrag auf Ausgleichsleistung stellen.

Die maximale Geldleistung beträgt zurzeit monatlich 80 Euro für Verheiratete und 48 Euro für Ledige.

Anträge sind bis zum 30. September 2022 zu stellen. Dies ist aber nur dann maßgebend, wenn der Antragsteller bereits eine gesetzliche Rente vor dem 1. Juli 2022 bezogen hat. Wird der Antrag später gestellt, gehen nur die Leistungsansprüche vor dem 1. Juli 2022 verloren.

Fragen beantwortet die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, Druseltalstraße 51, 34131 Kassel (Tel.: 0561 785179-00, Fax: 0561 7852179-49, Mail: info@zla.de). Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.zla.de.

ZLA



Kreisverband Zollernalb e.V.

Der DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. lädt Sie am 11.09.2022 zu einem kreisweiten DRK-Tag im Schiefererlebnis Dormettingen ein.

Die Veranstaltung findet von 10 – 17 Uhr statt. Der Eintritt ist für alle kostenfrei! An diesem Tag stellt sich der DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. mit allen Angeboten und Dienstleistungen vor. Vor Ort ist ebenfalls unsere Hundestaffel, die Drohnengruppe sowie die Motorradstaffel und viele mehr.

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

DRK-Hausnotruf

Der Hausnotruf bewährt sich bereits seit über 30 Jahren und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd.

Jetzt bieten wir Ihnen auch Sicherheit für unterwegs:

Der Mobilruf bietet nicht nur Sicherheit für zu Hause, sondern aufgrund einer Satelliten-Ortung auch Sicherheit für unterwegs. Mit modernster Kommunikationstechnik und einem 24-Stunden-Notfallmanagement Ihrer DRK-Notrufzentrale sind Sie nur einen Knopfdruck von schnellstmöglicher Hilfe entfernt. Mit dem neuen Mobilruf erreichen Sie uns immer, auch unterwegs mit Ortungsfunktion deutschlandweit.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.

Reisen ohne Risiko – Wir helfen immer und überall!

Wenn Sie mindestens 100 km von Ihrem Wohnort entfernt verunglücken oder erkranken, holen wir Sie heim. Auch können Sie auf der Reise die **Rotkreuz-Arzt-Hotline** und den **Arzt-Dolmetscher** in Anspruch nehmen. Diesen Service und weitere Vorteile bietet Ihnen eine **Fördermitgliedschaft beim DRK**. Schon ab 25 Euro im Jahr und pro Haushalt können Sie das wichtige, ehrenamtliche Engagement unterstützen und gleichzeitig von den vielen Vorteilen profitieren. Ebenso ist Ihr Beitrag steuerlich abzugsfähig. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. – 07433 / 9099 816 oder unter www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder.

Gerne können Sie den Mindestbeitrag vorab auf das Konto der Sparkasse Zollernalb, DE46 65351260 0024004006, SOLADES1BAL mit Angabe von Verwendungszweck „FÖMI“ sowie Name und Adresse überweisen. So haben Sie sofortigen Schutz und wir senden Ihnen die Unterlagen umgehend zu.



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Kreisverband
Zollernalb e. V.

DRK-Kreisverband
Zollernalb e. V.

DRK-TAG

Sonntag 11.09.2022 · 10 - 17 Uhr
SchieferErlebnis Dormettingen



Deutsches
Rotes
Kreuz





Reit-und Fahrgemeinschaft Marienhof

29 Teilnehmer beim 1. Sommerreitkurs der Reit- und Fahrgemeinschaft Marienhof. Anfänger und Fortgeschrittene lernen gemeinsam vieles über Dressur und Springen.

(wo) In der vergangenen Woche vom 01. Bis zum 05. August trafen sich 29 Teilnehmer zum traditionellen 1. Sommerreitkurs bei der Reit- und Fahrgemeinschaft Marienhof in der Reithalle. Die Ferienreitkurse haben einen sehr guten Ruf. Eine große Anzahl Helfer macht die Durchführung von solchen Kursen erst möglich. Reitlehrerin Regina Koch ist sehr stolz auf die Leistung der Vereinsmitglieder. Die Teilnehmer lernten in verschiedenen Gruppen. Anfänger und Fortgeschrittene erweiterten bzw. erneuerten Ihr Wissen rund ums Pferd, über Dressur und Springen. Der Sommerreitkurs ist ausgelegt für Erwachsene und Kinder ab 5 Jahren. Die Kursleitung hatte Reitlehrerin Regina Koch. Sie bot in ihrem Programm allgemeines über den Reitsport in Theorie und Praxis. Auch wurden verschiedene Reiterspiele durchgeführt. Ebenso wurde Dressur und Springen geübt. Folgende Helfer standen der Kursleiterin Regina Koch zur Seite: Jana Vögele, Leonie Vögele, Steffi Schuler, David Rothweiler, Luisa Krause, Julia Heymann, Amelie Krautwald, Jasmin Treß und Lilly Stein. Alle Teilnehmer bekamen zum Ende des Reitkurses eine Kleinigkeit zur Erinnerung an Ihre Teilnahme von Reitlehrerin Regina Koch überreicht. Am letzten Tag wurde gemeinsam zu Mittag gegessen. Der Reitkurs war für alle Teilnehmer ein tolles Erlebnis.



Foto und Text: Elisabeth Wolf
Foto: die Teilnehmer des 1. Sommerreitkurs

Kleintierzuchtverein Grosselfingen

Sommerfest der Grosselfinger Kleintierzüchter war voller Erfolg. Viele Besucher kamen und genossen das Fest und das leckere Essen.

(wo) Am vergangenen Wochenende fand ein Sommerfest des Kleintierzuchtverein Grosselfingen statt. Die Vorstandschaft hatte gemeinsam mit den Mitgliedern alles Bestens vorbereitet. Auf dem Gelände waren extra Zelte aufgebaut worden. Diese dienten aber nur als Sonnenschutz. Bereits am Samstag wurde das Fest ab 15 Uhr eröffnet. Die Mitglieder sorgten für das leibliche Wohl. Auch am Sonntag fanden viele Besucher den Weg auf das Vereinsgelände auf dem „Alten Berg“. Das Sommerfest der Kleintierzüchter ist immer sehr beliebt und bei herrlichem Sommerwetter kamen sehr viele Besucher. Die Veranstalter freuten sich über die sehr gute Resonanz. Die Plätze auf dem Außengelände füllten sich schnell und auch im Inneren des Vereinsheims waren die Plätze schnell belegt. Für das leibliche Wohl der Besucher sorgten die Vereinsmitglieder in bewährter Art und Weise an beiden Tagen. Am Samstag gab es Rote Wurst und Pommes, am Sonntag gab es die beliebten Schnitzel, Bratwurst, dazu Pommes oder Salate und Rote Wurst. Über die Mittagszeit drehte sich das Glücksrad und attraktive Preise wechselten den Besitzer. Am Nachmittag war ein reichliches Kuchenbüfett aufgebaut worden mit selbstgebackenen Kuchen und Torten. Vorsitzender Franz Ruff bedankte sich bei den Mitgliedern und den Gästen. Das Wochenende war für die Vorstandschaft ein voller Erfolg. Die Arbeit der Vorbereitung wurde durch die guten Besucherzahlen mehr als belohnt.



Foto: Die aufgestellten Zelte füllten sich schnell.
Text und Foto: Elisabeth Wolf

Sozialverband VdK-Rangendingen

Sozialverband VdK-Rangendingen fährt nach Bad Waldsee

Am 3. September 2022 findet der Ausflug des VdK-Rangendingen nach Bad Waldsee statt.

Die Abfahrtszeiten sind:

8:00 Uhr Bietenhausen bei der Bushaltestelle

8:15 Uhr Rangendingen beim Gasthaus Rössle